

Richtlinien
für die Verleihung der
"Sportplakette der Landeshauptstadt Mainz"

I.

Die "Sportplakette der Landeshauptstadt Mainz" wird in Bronze, Silber und Gold durch den Oberbürgermeister verliehen an:

- a) Sportlerinnen/Sportler und Mannschaften, die für einen Mainzer Verein starten und bei einer von den dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverbänden ausgerichteten Deutschen Meisterschaft einen Meistertitel errungen haben,
- b) Sportlerinnen/Sportler und Mannschaften, die für einen Mainzer Verein starten und bei Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften den Endkampf (Platz 1 bis 8) erreicht haben,
- c) Sportlerinnen/Sportler, die für einen Mainzer Verein starten und während der Vereinszugehörigkeit wiederholt eine Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft (nur A-Vertretung) erhalten haben und tatsächlich zum Einsatz kamen,
- d) sonstige Personen, für hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Sportes.

II.

Sieger in Wettbewerben der Jugend (Jugendmeister/in), Junioren (Juniorenmeister/in) und Altersklassen (Altersmeister/in) sowie in regionalen Verbands- und Bundesmeisterschaften (nicht offene Meisterschaften) sind nicht nach Ziffer I. zu bewerten.

III.

Die Vorderseite der Sportplakette trägt die Aufschrift "Für Verdienste im Sport, Mainz, Landeshauptstadt".

IV.

Die Verleihung der Sportplakette in "Bronze" wird vorgenommen:

- a) bei erstmaliger Erringung einer Deutschen Meisterschaft,
- b) für einen errungenen 3. bis 8. Platz bei Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften,
- c) bei fünfmaliger Berufung und tatsächlichem Einsatz in einer deutschen A-Nationalmannschaft,

- d) Personen, die sich zumindest ein Jahrzehnt in einem Mainzer Verein durch Wahrnehmung leitender Aufgaben besondere Verdienste um den Mainzer Sport erworben und das 50. Lebensjahr vollendet haben

oder

durch ihre Tätigkeit auf sportlichem Gebiet mit dem Leben der Stadt Mainz eng verbunden sind.

Das Sportamt schlägt, auch auf Empfehlung des Sportausschusses, diese Personen vor. Über diese Vorschläge entscheidet der Oberbürgermeister, der auch die Vorschlagsliste des Sportamtes ergänzen kann.

V.

Die Verleihung der Sportplakette in "Silber" wird vorgenommen:

- a) bei der zweiten Erringung einer Deutschen Meisterschaft,
- b) für den errungenen 2. Platz bei Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften,
- c) bei zehnmaliger Berufung und tatsächlichem Einsatz in einer deutschen A-Nationalmannschaft.

VI.

Die Verleihung der Sportplakette in "Gold" wird vorgenommen:

- a) bei der dritten Erringung einer Deutschen Meisterschaft,
- b) für den errungenen 1. Platz bei Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften,
- c) bei fünfzehnmaliger Berufung und tatsächlichem Einsatz in einer deutschen A-Nationalmannschaft.

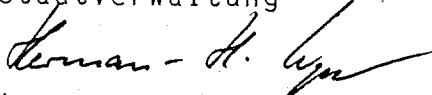
Jede Sportplakette kann nur einmal verliehen werden, die höhere Stufe schließt die niedrigere aus.

VII.

Über die Verleihung der Sportplakette wird eine Urkunde mit folgendem Wortlaut überreicht:

'Stadt Mainz', "In Anerkennung und Würdigung ihrer/seiner besonderen sportlichen Verdienste verleihe ich (Name, Verein) die Sportplakette der Stadt Mainz in (Angabe der Stufe), Mainz, den (Datum), (Unterschrift) Herman-Hartmut Weyel, Oberbürgermeister".

Mainz, den 1.3.1949
Stadtverwaltung



(Herman-Hartmut Weyel)
Oberbürgermeister